



Wettbewerbsordnung  
für Seniorenorchester

# Wettbewerbsordnung für Seniorenorchester



## 1. Träger und Veranstalter

Träger und Veranstalter des Wettbewerbs sind der Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW) und der Bund deutscher Blasmusikverbände (BDB).

## 2. Aufgaben

Ziel, Zweck und Aufgabe des Wettbewerbs ist der Ansporn an die Seniorenorchester ihre Leistungen zielgerichtet zu optimieren und diese mit ähnlichen Orchestern zu vergleichen.

## 3. Teilnahme

Am Wettbewerb dürfen sich Seniorenorchester aus dem gesamten Verbandsgebiet beteiligen. Es sind auch Verbandsseniorenorchester zugelassen.

Die Orchester dürfen nur mit eigenen Kräften antreten, die mindestens das 50. Lebensjahr vollendet haben. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen schriftlich dem Veranstalter mitzuteilen.

## 4. Spiel-Literatur

Die gespielte Literatur wird den Seniorenorchestern frei gestellt. Pflichtstücke oder bestimmte Stilrichtungen werden nicht vorgegeben. Soli mit Orchesterbegleitung sind nicht erwünscht.

Die reine Gesamtspielzeit sollte mindestens 15 Minuten und höchstens 25 Minuten betragen.

## 5. Bewertung, Jury

Die Leistung wird nach den Kriterien bewertet:

Orchesterklang

Zusammenspiel

Musikalisches Profil

Es kommen Juroren mit Kompetenz in den Einsatz.

Die Juroren vergeben Rang 1, Rang 2, oder Rang 3.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

# Wettbewerbsordnung für Seniorenorchester



## **6. Urkunden**

Jedes Orchester erhält bei der Bekanntgabe der Ergebnisse eine Urkunde mit erreichtem Rang des Wettbewerbes.

## **7. Jury**

Die Vorträge werden von jeweils 3 Juroren bewertet.

Die Juroren bewerten die Orchestervorträge einzeln und unabhängig. Es finden keine Beratungsgespräch statt.  
Ein Bericht für die Vorträge wird nicht erstellt.

## **8. Gültigkeit**

Diese Wettbewerbsordnung ist gültig vom 15.-17. Mai 2015 für das Musikfest Baden-Württemberg